



Textlicher Hinweis

Mit dieser 8. Änderung treten für diesen Geltungsbereich die zeichnerischen Festsetzungen der 3. Änderung außer Kraft. Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung gelten auch für den Geltungsbereich dieser 8. Änderung.

PLANZEICHENERKLARUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung Allgemeines Wohngebiet Grundflächenzahl GFZ Geschoßflächenzahl Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) offene Bauweise

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig

_ _ Grenze des Geltungsbereiches des Ursprungsplanes

PRAAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI. I.S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBI. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28.03.1990 (Nds. GVBI. S. 113 ff), hat der Rat der Gemeinde Belm diesen Bebauungsplan Nr. 6 "Ortsmittelpunkt" 8. Anderung bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Sichtdreieck



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde

Bürgermeister

hat in seiner Sitzung am 1 3 DEZ. 1989 ge-

maß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen. Belm, den 13.12.1989

Gemeindedirektor

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

Rehmstraße 13 Tel 0541/83003 4500 Osnabruck

Osnabrück, den 06.06.1990

Lubenow Bauassessor

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am' 06-1900 durch den Rat der Gemeinde Belm als Satzung beschlossen worden.

Belm. den 06.06.1990

Bürgermeister

Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB auf Grund der Bekanntmachung vom 15.8.20 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese vereinfachte Änderung liegt ab 15.8.96 im Rathaus der Gemeinde Gemeinde Belm
Gemeinde Belm Der Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

URSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN NR.6

"ORTSMITTELPUNKT"

8. Änderung gem. § 13 BauGB



GEMEINDE